

Mietvertrag

Nr. 2026/048



zwischen dem **Bürgerverein Frohnhausen e.V.**

und dem / der

Mieter / Mieterin : Name :
Strasse :
Plz/Ort :
Telefon :
Email :

Bitte unbedingt Handy-Nummer und Email angeben

Bankverbindung: Bank , IBAN

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte Frohnhausen. Die beigelegten allgemeinen Mietbedingungen habe ich gelesen und bestätige hiermit deren eigenverantwortliche Einhaltung.

§ 2 Die Grillhütte Frohnhausen wird vom Mieter für den Tag/Zeitraum **09.08.2026** gemietet.

Zweck der Anmietung (Familienfeier, Geburtstag, o.ä.) :

Das Mietverhältnis beginnt am o.g. Tag um Uhr (Schlüsselübergabe).

Sofern nichts anderes vereinbart wurde gilt die auf dem Mietvertrag eingetragene Zeit des Veranstaltungsbegins als Treffpunkt zur Schlüsselübergabe an der Hütte.

Die Hütte kann frühestens morgens um 10.00 Uhr an Sie übergeben werden. Rückgabe an den Hüttenwart in der Regel noch am gleichen Abend oder nach Absprache am nächsten Morgen bis spätestens 9.30 Uhr.

§ 3 Die Mietgebühr beträgt
für Auswärtige, Firmen und Vereine
pro Tag 130,- EUR zzgl. einmalig 50,- EUR Kautio

Im Mietpreis enthalten sind 4 Bierzeltgarnituren. Jede weitere Garnitur (2 Bänke + 1 Tisch) kostet 5,- € zusätzlich. Die Nutzung des Stromanschlusses sowie der Toilettenanlage sind im Preis enthalten.

Die Mietgebühr inkl. Kautio von gesamt **180,- €** ist innerhalb von 7 Werktagen nach erfolgter Reservierung der Anmietung auf das Girokonto bei der

Volksbank in Südwestfalen eG, IBAN DE 66 4476 1534 5707 5863 00, BIC GENODEM1NRD

Kontoinhaber **Bürgerverein Frohnhausen e.V.** mit dem Verwendungszweck **2026/048 Mauritz** einzuzahlen.

ERST NACH ZAHLUNGSEINGANG GILT DIE RESERVIERUNG ALS BESTÄTIGT.

Nach mängelfreier Übergabe der Mietssache wird die Kautio innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto erstattet. Ist die Anlage nicht mängelfrei zurückgegeben worden, wird die Kautio einbehalten.

§ 4 Der Mieter ist verpflichtet, die Grillhütte nach Benutzung wieder in einem ordnungsgemässen Zustand zu übergeben. Die in der Hütte befindlichen Bierzeltgarnituren sowie entnommenes Mobilar sind an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu räumen.

Für evt. Schäden (Glasbruch, Feuer, Diebstahl etc.), die während der Mietzeit passieren, haftet der jeweilige Mieter. Der entstandene Schaden ist von diesem zu ersetzen.

§ 5 Der Mieter stellt den Bürgerverein Frohnhausen e.V. von allen Ansprüchen – auch von Ansprüche Dritter - frei, die eventuell aus Schäden und / oder entstehenden Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. Benutzung der Grillhütte entstehen können.

§ 6 Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das er die Grillhütte ausschließlich zu privaten Zwecken anmietet und den Mietgegenstand nicht für kommerzielle Veranstaltungen nutzt bzw. diesen Dritten zur Nutzung überlässt.

Netphen-Frohnhausen, den

.....
Unterschrift Hüttenwart

.....
Unterschrift Mieter

Allgemeine Mietbedingungen : GRILLHÜTTE Frohnhausen

1. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzerordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt den hier getroffenen Regelungen unterwirft.
2. Die Grillhütte mit Nebenanlagen kann sowohl von Privatpersonen als auch von Vereinen, Verbänden, Parteien, Schulen, Betrieben u. ä. zu privaten Zwecken genutzt werden. **Kommerzielle Veranstaltungen, d.h. Veranstaltungen bei denen Einnahmen durch Wertmarkenverkauf bzw. Eintrittsgelder, etc. erzielt werden, sind ausgeschlossen!**
3. Die Nutzung des angrenzenden Bolzplatzes ist nicht im Mietvertrag eingeschlossen. Hier ist die separate, aushängende Nutzungsordnung zu beachten. Sofern dieser frei ist, kann er in dem dafür vorgesehenen Rahmen mitbenutzt werden.

Bei Regenwetter ist der Bolzplatz gesperrt.

4. Der Mieter wird besonders darauf hingewiesen:
 - dass Handtücher, Putzzeug, WC-Papier vom Mieter mitzubringen sind,
 - dass Holz und/oder Holzkohle selber mitzubringen sind,
 - dass die Grillhütte über einen **Stromanschluss verfügt**. Dieser wird zur haushaltsüblichen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis enthalten. Das Laden von Elektrofahrzeugen (Fahrräder sowie PKW) ist nicht gestattet!
 - dass jegliches Öffnen des Schlagbaumes für den Mieter, seiner Beauftragten und Besucher grundsätzlich untersagt ist. Die Versorgung/Belieferung der Hütte hat zu Fuß vom Parkplatz aus zu erfolgen.
 - dass das Befahren des Hüttengeländes sowie des angrenzenden Bolzplatzes mit Kraftfahrzeugen aller Art für den Mieter, seiner Beauftragten und Besucher verboten ist. Die gilt auch für das Abstellen von Kühlanhängern, Rondells o.ä. auf dem Hüttengelände.
 - den durch die Veranstaltung in der Hütte entstehenden Lärm grundsätzlich auf das Unvermeidbare zu beschränken,
 - diesen Lärm nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu drosseln, damit die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger von Frohnhausen nicht durch laute Musik und anderweitigen Lärm gestört wird
 - dass ihm auch Ruhestörungen durch lautstark abfahrende Kraftfahrzeuge zugerechnet werden,
 - dass die zur Grillhütte anliegenden Grundstücke nicht ohne entsprechende Erlaubnis zu benutzen und auch nicht zu verunreinigen sind,
 - dass das Übernachten in der Grillhütte sowie das Campieren auf dem Gelände der Grillhütte und der Nebenanlagen **nicht** erlaubt ist,
 - dass das Benutzen von großen Musikanlagen bzw. lautstarken Instrumenten untersagt ist
 - dass er persönlich für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, haftet.
5. Nach der Veranstaltung ist vom Mieter folgendes durchzuführen:
 - die Tische und Bänke mit Wasser plus Spülmittel abzuwaschen und an den vorgesehenen Ort zurückstellen
 - der Fußboden in der Grillhütte besenrein zu reinigen und den Vorplatz in sauberem Zustand zu übergeben
 - die Toilettenanlage ist inkl. der Einrichtungsgegenstände mit Wasser plus Reinigungsmittel zu reinigen und in sauberem Zustand zu übergeben
 - die Aschenreste aus dem Kaminofen und aus der Feuerstelle auf dem Vorplatz zu entfernen und zusammen mit dem angefallenen Müll in eigenen Behältern zu sammeln
 - der Abfall ist mitzunehmen
 - sämtliche Schäden kostenpflichtig zu ersetzen
 - die Grillhütte inkl. der Aussenflächen ist in der Regel noch am gleichen Abend oder nach Absprache am nächsten Morgen bis spätestens 9.30 Uhr an den Grillhüttenwart zu übergeben.
6. Nach mängelfreier Übergabe der Mietsache wird die Kautions innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto erstattet. Ist die Anlage nicht mängelfrei zurückgegeben worden, wird die Kautions einbehalten.

Die An- und Abfahrt sollte über die Kreisstraße von Netphen kommend auf der Höhe über den Wirtschaftsweg erfolgen. Den Anweisungen vom Hüttenwart und sonstigen vom Bürgerverein Frohnhausen e.V. eingesetzten Vertretern ist Folge zu leisten.